

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 20.10.2022

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Georg Heitlinger und Nico Weinmann
FDP/DVP**

- Neues zentrales Herzzentrum der Uniklinik Heidelberg
- Drucksache 17/3256

Ihr Schreiben vom 29. September 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen?
2. Wann ist mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten durch das Herzzentrum Heidelberg zu rechnen?

3. Aus welchen Gründen konnte der Bau bislang noch nicht starten?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Das Projekt Herzzentrum am Universitätsklinikum Heidelberg geht auf eine Spendenzusage der Dietmar-Hopp-Stiftung im Jahr 2017 über 100 Mio. EUR zurück, die Anstoß und Grundlage der Planungen für das Herzzentrum war. Zur Finanzierung des Projekts stimmte der Aufsichtsrat des Klinikums einer Darlehensaufnahme in Höhe von 80 Mio. EUR zu. In 2018 erfolgte die Erweiterung des Projekts um das Forschungsinstitut Informatics for Life als integralem Bestandteil des Gesamtkonzepts. Für die Finanzierung sicherte die Klaus Tschira Stiftung eine Spende über 29 Mio. EUR zu. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat auf eigenen Wunsch in 2018 die Bauherreneigenschaft für das Projekt übernommen.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung zeichnete sich eine deutliche Überschreitung des verfügbaren Projektbudgets ab. Vor diesem Hintergrund hat der seit 2020 im Amt befindliche neue Vorstand des Universitätsklinikums die Planungen einer Revision unterzogen. Es wurde eine Bedarfsplausibilisierung durchgeführt und auf dieser Basis auch die Flächenplanung angepasst. Darüber hinaus hat der Vorstand eine übergreifende Gesamtplanung der notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Klinikring Neuenheimer Feld angestrengt, die dem Herzzentrum nun eine zusätzliche, wichtige Funktion in dem Sanierungsvorhaben Kopfklinik zuweist.

Durch die Konsolidierung der Kardiologie im neuen Herzzentrum können längerfristig Flächen in der Kopfklinik freigezogen werden, die eine effiziente, schrittweise Sanierung der Kopfklinik ermöglichen. Das Herzzentrum ist aus klinischer Sicht ein unverzichtbarer Teil der integrierten Neu-Konzeption des "Heidelberger Klinikrings".

Die eingehende Überarbeitung der Planungen haben dazu geführt, dass eine signifikante Finanzierungslücke besteht, sie liegt nach Angaben des Klinikums bei mind. 190 Mio. EUR. Der Vorstand des Klinikums und die Stifter haben sich vor diesem Hintergrund im Oktober 2021 an das Wissenschaftsministerium und das Finanzministerium gewandt und um Unterstützung durch das Land gebeten. Die beiden Ministerien haben sich daher eingehender mit den finanziellen Rahmenbedingungen der vorliegenden Projektplanung befasst. Eine Kabinettsbefassung in dieser Sache ist noch im Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Angesichts des noch offenen Finanzierungskonzepts für das Gesamtvorhaben war ein Baubeginn bisher nicht möglich. Ein Zeitplan für Baubeginn und Bezug der Räumlichkeiten kann erst nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung benannt werden.

4. In welcher Höhe beteiligt sich das Land Baden-Württemberg am neuen zentralen Herzzentrum?

5. Welche Steigerungen in der Baukostenschätzung entstehen dem Land, der Uniklinik Heidelberg und den privaten Partnern des Projekts durch die Verzögerung?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Eine Entscheidung über eine finanzielle Beteiligung des Landes ist bisher nicht getroffen worden und mangels Haushaltsreife der Maßnahme (unter anderem liegt aktuell keine haushaltsreife Bauunterlage vor) derzeit auch nicht möglich. Über einen Finanzierungsbeitrag des Landes wird zu gegebener Zeit durch den Haushaltsgesetzgeber entschieden. Alle beteiligten Institutionen wirken zusammen, um das Vorhaben schnellstmöglich Realität werden zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Olschowski MdL
Ministerin